

Wort: zu meiner Zeit wird sich kein Fürst, kein Bauernknecht, kein Bauernknebe, kein Landtag und keine Judenschule etwas, was dormalen mit Recht oder Unrecht bei der Krone ist, zueignen, wenn ich es nicht zuvor gegeben habe. . . Glanz und Lust überlasse ich ohne Reid sogenannten konstitutionellen Fürsten, die durch ein Stück Papier dem Volke gegenüber eine Fiktion, ein abstrakter Begriff geworden sind. Ein väterliches Regiment ist deutscher Fürsten Art, und weil die Herrschaft mein väterliches Erbteil, mein Patrimonium ist, darum hab' ich ein Herz zu meinem Volke, darum kann ich und will ich unmündige Kinder leiten, entartete züchtigen, würdigen wohlgerathenen aber an der Verwaltung meines Gutes teilgeben, ihnen ihr eigenes Patrimonium anweisen und sie darin vor Diener-Anmaßung schützen.“ Endlich befahl er dem Freunde, die Schrift nicht in den nächsten ostpreussischen Landtag hinauszuworfen, wo sie nur Unheil stiften könne; nachher möge sie immerhin erscheinen, doch nur unter Schön's eigenem Namen.*)

Der Brief gereichte dem milden Herzen des Königs zur Ehre, nicht seinem politischen Verstande; denn verwarf er die Gedanken der Schrift, so durfte Schön nicht länger mehr an der Spitze einer Provinz bleiben, deren Stimmung täglich schwieriger ward. Doch im Grunde der Seele wünschte er ja selbst die von Schön verlangten Reichsstände, nur in anderer Weise, und da er den teureren Freund nicht kränken wollte, so entschied er endlich, obgleich Schön zweimal seine Entlassung anbot, am 1. Jan. 1841, daß der Oberpräsident als sein Freund und Bevollmächtigter das Amt des königlichen Kommissars bei dem nächsten Landtage übernehmen solle. Also blieb Schön im Amte, und über ihm stand Kochow. Der konnte sich das boshafte Vergnügen nicht versagen, dem Oberpräsidenten zu bedeuten: eine gefährliche Schrift Kochow und Kochin? sei im Umlaufe, gegen den unbekanntem Verfasser müsse man einschreiten, sobald man ihn erkundet habe. In einem groben Antwortschreiben bekannte sich Schön als Verfasser und beteuerte, die Schrift sei nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.**) Wie sollten diese beiden Todseinde eintätig zusammenwirken? Die Verfassungsfrage erschien immer räthselhafter und verworrener. Auf den ersten Bedruf des preussischen Landtags war jetzt schon der zweite gefolgt, das Banner der Reichsstände flatterte in den Lüften, und wenn die Krone sich nicht rechtzeitig entschloß, so konnte keine Macht der Welt mehr hindern, daß eine in Preußen unerhörte Bewegung von unten her anhub.

*) König Friedrich Wilhelm an Schön, 26. Dez. 1840. Aus diesem wichtigen Briefe werden in Schön's Papieren (III. 154) nur einige einleitende Worte mitgeteilt. Die Hauptsätze hat der Herausgeber unterdrückt. Sie stehen allerdings in gar zu großem Widerspruch mit der dreifachen Behauptung Schöns (III. 153): der König hätte sich „im Geiste“ von Kochow und Kochin? gegen Flottwell geäußert.

***) Kochow an Schön 19. Dez., Antwort 23. Dez. 1840.